

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. Dipl.-Jur. Matthias Zeise

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Versicherungsvertragsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 09.06.2017 - 09.06.2017

Aktuelles Versicherungsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 5 Stunden; 09.06.2017 - 09.06.2017

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 52 Stunden; 19.01.2017 - 11.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. März 2020